

Anton Faber
Neue Europäische
Staatskanzley

welche
die wichtigsten
öffentlichen Angelegenheiten
vornemlich des
deutschen Reichs
in sich fasset.

Vierter Theil.



Ulm Frankfurt und Leipzig
Auf Kosten der Gaumischen Handlung

1761

1758.

Das sich täglich abänderende Glück der Waffen hatte kaum die Königlich-Französische Armée genöthiget, die in vorigem Jahr durch selbige occupirte Chur-Hannöberische, und einige eingehabte Brandenburgische Lande zu verlassen, mithin ihren Rückmarsch nach dem Rheinstrom zu nehmen, als die unter Namen der Königl. Groß-Britannischen Armée derselbigen auf dem Fuß nachrückende Chur-Hannöberische, und anmit alhirte Trouppen, die Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln untergebene Hochstifter, ohne vorgängige, dem gemeinen Kriegs- und Völkern Recht nach gewöhnliche, und in allen Reichs-

Constitutionen vestgestellte Requisitoriales betretten.

Das Schickfal betraffe hierunter zuerst das Hochstift Hildesheim, woselbst unterm 13ten Febr. lauffenden Jahrs ein Preußisches Commando von etwa 100. Husaren und Dragonern gerad auf die Fürstliche Amts Häuser Wiedelah und Schladen gefallen, sich mit Essen und Trinken bewirthen lassen, und nebst Erpressung des, bey denen Beamten baar erjündlichen Gelds, den Amtmann Busch von Wiedelah, von Schladen aber, in Abwesenheit des Amtmanns, dessen geistlichen Sohn, Vicarium, den Probst und Pastorem von Heinius, nebst einem Bedienten des Domherrn von Hörde, mit sich nach Halberstadt entführet, hingegen das sub Num. 1. anfügende Contributions-Ausschreiben von 30000. Rthlr. für das Amt Schlade hinterlassen, und solchergestalten von Anrückung der alliirten Armée unter Anbedrohung von Feuer und Schwerdt die erstere Notification gethan hat.

Diesen also Entführten wurden bald andere, nemlich der Amtmann zu Schladen, und Pastor Steinlabe von Bienenburg zugesellet, und am 14ten Febr. auf Ordre des Prinzen Heinrichs durch dessen General-Adjutanten Grafen von Donnersmark denen sämtlichen Geiselen, laut Anlag sub Num. 2. bedeutet: wie daß jure repressaliorum, welche Besag der sub Num. 3. anliegender Er-

klärung des Prinzen Heinrich von Preussen in denen, von Königlich-Französischen Troupen zu Halberstadt ausgeschriebenen Courage, und beygetriebenen Contributionen, begründet werden wollen, des Hochstiftes Hildesheim Stände imo binnen acht Tagen Zeit eine Contribution von 200000. Rthlr. halb in Gold, halb in guter Silber-Münz, aufzubringen schuldig, bey der geringsten hierunter vorkehrenden Schwierigkeit und Tergiversation aber, mit Plünderungen, Feuer und Schwerdt verfahren werden solle; 2do müsse à dato binnen 3. Wochen 100000. Rationen, jede per 4. Mezen Haber, 18. Pfund Heu, und 8. Pfund Stroh in die Magazin geliefert, und 3tio hiermit ohnfehlbar der Anfang am 2ten gemacht, und täglich 12000. Rationen bey Vermeidung der schweresten militairischen Execution nach Horneburg, oder Osterwieck, gebracht werden. Welches alles nach Hildesheim zu berichten denen Geisseln zwar verstattet worden, mit der Bedrohung gleichwohl, daß, wann binnen 4. Tagen eine vergnügliche Antwort nicht erfolgen, und zu Bezahlung der Contributionen die nöthige Anstalt nicht gemacht würde, die Geisseln nacher Magdeburg gebracht, und ferner zureichige Mittel vorgekehret werden solten.